

# Statuten

## des wissenschaftlichen Vereins in Laibach

- D. 1. Der Zweck des Vereins ist allseitige Erhaltung, Nutzung und Fortentwicklung der Hochschullibrer Sammlungen.
- D. 2. Der Zweck soll der Verein:  
a) sorgen, dass sich im Inneren der Hochschule, von dem Zweck nicht abzuweichen, und zu diesem Zweck die Mittel zu beschaffen,  
b) eine wissenschaftliche Bibliothek anzuordnen,  
c) wissenschaftliche Bestände zu sammeln,  
d) eine wissenschaftliche Bibliothek anzuordnen und die für die notwendige Fortentwicklung in Laibach zu sorgen.
- D. 3. Mitglieder kann jeder Jubilant beider Geschlechter werden.
- D. 4. Die Mitglieder sind: für die Dauer der Mitgliedschaft, der Aufnahme, der Entlassung und der Mitgliedschaft.
- D. 5. Jeder bleibt Mitglied bis er dem Ausschuss nicht schriftlich seinen Austritt anzeigt.
- D. 6. Jedes Mitglied hat die Pflicht:  
a) zu den General Versammlungen zu erscheinen, bei den Versammlungen der Zweck zu verfolgen, zu bestimmen den Ausschuss zu wählen, und sich selbst zur Wahl zu lassen.  
b) dem Ausschuss die Beiträge zu übergeben welche der Verein zu dem Zweck betreffen.